

**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**



25. Landeswettbewerb

in

Niedersachsen

Ausschreibung 14/15

Vorwort

Ein Großteil der Menschen in Niedersachsen lebt in den ländlichen Räumen, in Dörfern, die für sie Wohnort, Arbeitsstätte und Erholungsraum zugleich sind. Es sind die dörflichen Strukturen und Gemeinschaften, welche die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung in den ländlichen Räumen bilden und für die Menschen deshalb eine große Bedeutung haben.

Was aber zeichnet die Dörfer aus, was macht sie attraktiv, wohn- und lebenswert – und wann hat ein Dorf Zukunft?

Besonders für die ältere Generation ist die Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen lebenswichtig, da Ältere meist nicht mehr uneingeschränkt mobil sind. Die Kinder und Jugendlichen sollten im näheren Umfeld den Kindergarten und die Schule besuchen können. Gerade für berufstätige Eltern ist eine verlässliche Kinderbetreuung im Ort wichtig.

Daneben sind die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in den Blick zu nehmen. Hier trägt ein breites und vielfältiges Angebot für alle Altersklassen viel dazu bei, die Menschen zum Bleiben oder Kommen zu bewegen. Kooperationen können das Spektrum des Angebotes erweitern. Gleiches gilt für soziale Dienste und kulturelle Angebote. Dabei sind alle Einwohner einzubeziehen. Inklusion und Integration gehören zu in einer modernen Gesellschaft; ebenso wie Ausbildungs- und Arbeitsplätze, die im Einzugsbereich angeboten werden können.

Das Engagement fürs Dorf wird auf den ersten Blick sichtbar, wenn eine dem dörflichen Charakter angepasste Bebauung und Innenentwicklung erfolgt und durch eine für das Dorf standortgerechte Grüngestaltung ergänzt wird.

Vor allem kommt es auf die Menschen an, die für die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Dörfer verantwortlich sind. Sei es in den Kommunen, den Vereinen und Verbänden oder seien es die Kirchen – gemeinsam bilden sie die Verantwortungsgemeinschaften, welche die Dörfer prägen.


Hier setzt der Landeswettbewerb im Zusammenwirken mit den Kreiswettbewerben und dem Bundeswettbewerb an. Der Wettbewerbstitel

“Unser Dorf hat Zukunft“

bringt zum Ausdruck, dass es künftig neben der Gestaltung ebenso um die Entwicklung und deren Nachhaltigkeit geht. Der demographische Wandel, die Vielschichtigkeit der dörflichen Gemeinschaften sowie Klimaschutz und Klimawandel sind die Herausforderungen, denen sich die Dörfer stellen müssen.

Ich freue mich, dass uns die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wieder ihre besondere Unterstützung zugesagt hat, um so den Wettbewerb auf einer breiten Basis im Interesse der ländlichen Räume weiter fortzusetzen.

Hannover, im August 2013



Christian Meyer
Niedersächsischer Minister für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Ausschreibung
des
25. Landeswettbewerbes 14/15
"Unser Dorf hat Zukunft"

Bekanntgabe des ML vom 30. 08. 2013 - Az.:306-21213/12

Mit dem Ziel, die gesellschaftspolitischen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den niedersächsischen Dörfern zu unterstützen, der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen Niedersachsens beizutragen, wird der Landeswettbewerb

"Unser Dorf hat Zukunft"

für 2015 durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wird von den kommunalen Spitzenverbänden maßgeblich mitgetragen und unterstützt.

Mit der Durchführung des Landeswettbewerbes werden gleichzeitig die Voraussetzungen für die niedersächsischen Dörfer zur Teilnahme am gleichnamigen Bundeswettbewerb für das Jahr 2016 geschaffen.

Der niedersächsische Wettbewerb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit

dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Niedersachsen – Bremen,

dem Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V.,

dem Landfrauenverband Weser-Ems,

dem Niedersächsischen Landfrauenverband Hannover,

der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,

dem Niedersächsischen Landkreistag,

dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund,

dem Niedersächsischen Städtetag,

dem Niedersächsischen Heimatbund und

der Akademie ländlicher Raum.

1. Ziele des Wettbewerbs

In unzähligen Dörfern beteiligen sich die Einwohnerinnen und Einwohner, die vor Ort ansässigen Gewerbebetriebe, Vereine und Verbände aktiv und eigeninitiativ an den strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ihres Lebensumfeldes. Der Wettbewerb möchte diesen Aktivitäten und Leistungen zu mehr Anerkennung und Wahrnehmung verhelfen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb können sich die Beteiligten mit anderen vergleichen. Dies ist Ansporn und Erfahrungsaustausch zugleich. Der Wettbewerb hat damit das Ziel, die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Dörfer zu unterstützen.

Zudem sollen die Bevölkerung und all die Verantwortlichen in den und für die Dörfer durch den Wettbewerb motiviert werden,

- gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen,
- die Potenziale vor Ort zu erkennen, zu erschließen und zu fördern,
- das soziale und kulturelle Leben im Dorf zu stärken,
- die individuellen dörflichen Strukturen einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz sowie historische Kulturlandschaftselemente zu sichern und weiter zu entwickeln,
- die Belange von Natur und Umwelt bei der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Entwicklung des Dorfes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort in der Region zu berücksichtigen.

Erfolgreiche und zukunftsfähige Dörfer zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass

- Konzepte und Pläne für eine nachhaltige Entwicklung unter enger Beteiligung der Einwohner, insbesondere der Jugendlichen, erarbeitet werden,
- dem demographischen Wandel und dem Klimawandel frühzeitig Rechnung getragen wird,
- der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Einwohner des Ortes durch gemeinschaftliche Aktivitäten gestärkt wird,
- die individuellen dörflichen Strukturen einschl. der Sicherung erhaltenswerter Bausubstanz sowie die Versorgungseinrichtungen und Einkommensgrundlagen für die dörfliche Bevölkerung erhalten bleiben und entwickelt werden sowie

- die Grüngestaltung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich unter besonderer Beachtung der dorf- und landschaftstypischen Pflanzengesellschaften erfolgt.

Die Basis für den Landeswettbewerb sind die Kreiswettbewerbe. Sie sind wesentliche und wichtige Grundlage dafür, dass sich Dörfer bereits in einer sehr frühen Phase dem Wettbewerb und damit dem Vergleich mit anderen stellen. Zur Teilnahme am Wettbewerb sollen sich deshalb nicht nur diejenigen Dörfer angesprochen fühlen, die bereits aktiv mit Initiativen und Projekten ihre zahlreichen Leistungen dokumentieren können.

Der Aufruf zur Teilnahme an dem Wettbewerb richtet sich an alle Dörfer - sowohl an diejenigen Dörfer, die sich bereits mit der Entwicklung ihrer Zukunftschancen befassen, als auch an die Dorfgemeinschaften, die erst am Anfang ihrer Überlegungen stehen.

Der Wettbewerb will die Dörfer, die Engagement zeigen, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren Leistungen weitere Dörfer zu eigenen Aktivitäten anregen.

2. Teilnahme am Wettbewerb:

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als

- politisch selbständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu ca. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
- räumlich geschlossener Gemeindeteil (Ortsteil) mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu ca. 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Gemeindeteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen).

2.2 Wiederholte Teilnahme:

Auf Landesebene müssen diejenigen Dörfer einmal aussetzen,

- die zum dritten Mal in Folge am Landesentscheid teilgenommen haben,
- die in den vorausgegangenen 2 Wettbewerben mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben.

Dörfer, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, müssen für die nächsten zwei Landes- und Bundesentscheide aussetzen.

Die Landkreise können für die Benennung ihrer Dörfer selbst weitere Einschränkungen vorsehen.

2.3 Anmeldung:

Die Dörfer werden über ihre Gemeinden durch die Landkreise bzw. Region Hannover gemeldet.

3. Durchführung des Wettbewerbes

3.1 Allgemeines

Dem Landeswettbewerb vorgelagert sind die Kreiswettbewerbe und der Wettbewerb der Region Hannover mit ihren Entscheidungen. Die Kreiswettbewerbe werden auf Kreisebene eigenverantwortlich durchgeführt.

Der Landeswettbewerb ist 2-stufig. Er gliedert sich in den Vorentscheid und den Landesentscheid.

3.2 Kreiswettbewerb

Die Kreiswettbewerbe sind selbstständige Wettbewerbe. Sie werden in eigener Verantwortung der Landkreise und der Region Hannover durchgeführt. Ihre Ausschreibungen sollten so rechtzeitig erfolgen, dass die Ergebnisse bis zum **31.10.2014** vorliegen.

Soweit kreisfreie Städte beabsichtigen, ebenfalls eigene Wettbewerbe durchzuführen, sind diese den Kreiswettbewerben gleichgestellt.

Mitglieder der Kommissionen auf Kreisebene sollen in derselben Wettbewerbsperiode nicht in Kommissionen auf Landesebene tätig sein.

Sollten sich in einem Landkreis mehrere Dörfer um eine Teilnahme am Landeswettbewerb bewerben, der Landkreis aber selber keinen Wettbewerb durchführen, so bedarf es trotzdem seiner Entscheidung, welches Dorf bzw. welche Dörfer nach Maßgabe der Ziff. 3.3.1 nominiert werden. In Abstimmung mit dem Landkreis kann diese Entscheidung auch dadurch herbeigeführt werden, dass der Kreiswettbewerb durch die Gemeinden organisiert wird. (Entscheid auf Kreisebene)

Dörfer können über einen Kreiswettbewerb oder einen Entscheid auf Kreisebene für die Teilnahme am Landeswettbewerb nominiert werden.

3.3 Landeswettbewerb

Die Entscheidungen zum Landeswettbewerb erfolgen in zwei Stufen.

3.3.1 Vorentscheid

Aus den Landkreisen kann entsprechend der Teilnehmerzahl am Wettbewerb nach 3.2 folgende Anzahl an Dörfern für den Vorentscheid nominiert werden:

Wettbewerb mit bis zu 10 Dörfern	1 Dorf
Wettbewerb mit 11 bis 20 Dörfern	2 Dörfer
Wettbewerb mit 21 bis 30 Dörfern	3 Dörfer
Wettbewerb mit 31 bis 40 Dörfern	4 Dörfer
Wettbewerb mit 41 bis 50 Dörfern	5 Dörfer
Wettbewerb mit mehr als 50 Dörfern	6 Dörfer.

Zusätzlich zu der sich oben ergebenden Anzahl kann aus den Landkreisen, in denen ein eigener Wettbewerb ausgelobt wurde, ein zusätzliches Dorf nominiert werden.

Ferner können auch diejenigen Landkreise, die sich zur Durchführung eines gemeinsamen Wettbewerbes entschließen, zusätzlich zu ihrer sich jeweils oben ergebenden Anzahl insgesamt gemeinsam ein zusätzliches Dorf nominieren.

Die am Vorentscheid teilnehmenden Dörfer sollen bis spätestens **zum 31.10.2014** von den Landkreisen bzw. der Region Hannover dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund benannt werden. Weiterhin sind bis zu diesem Termin die Dörfer zu melden, die insgesamt am jeweiligen Kreiswettbewerb oder an einem Entscheid auf Kreisebene teilgenommen haben.

Die für die Vorentscheide gemeldeten Dörfer werden räumlich zu einzelnen Gruppen zusammengeführt.

Die Gruppen werden so zusammengefasst, dass sie möglichst gleich viele Teilnehmer haben. Die Dörfer eines Landkreises sollen dabei nicht auf zwei Gruppen aufgeteilt werden. ML legt fest, wie viele Dörfer aus der jeweiligen Gruppe zum Landesentscheid nominiert werden können.

Die am Vorentscheid teilnehmenden Dörfer erhalten mit der Bestätigung ihrer Nominierung Informationen über die Organisation der Vorentscheide.

Innerhalb jeder Gruppe wird eine Bewertungskommission gebildet. Die Trägerverbände werden zu gegebener Zeit gebeten, entsprechend den zu besetzenden Bewertungskriterien Mitglieder zu benennen.

Die Besetzung der Kommission soll einvernehmlich erfolgen; bei Abstimmungsschwierigkeiten entscheidet ML.

Die Kommission entscheidet über die Nominierung der Teilnehmer am Landesentscheid.

Für die Entscheidung werden die vorgelegten Unterlagen herangezogen. Darüber hinaus wird sich die Kommission vor Ort über die Projekte und Initiativen der benannten Dörfer sowie die allgemeinen örtlichen Verhältnisse informieren.

Die Entscheidung der jeweiligen Kommission über die Nominierung zur Teilnahme am Landesentscheid ist abschließend und nicht anfechtbar.

Die Kommissionen des Vorentscheides melden dem Städte- und Gemeindebund bis **zum 30.06.2015** namentlich die am Landesentscheid in Niedersachsen teilnehmenden Dörfer.

3.3.2 Landesentscheid

Der Landesentscheid wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 durchgeführt. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Dörfer am Landesentscheid wird auf 18 Dörfer festgelegt.

Im folgenden Jahr findet der Bundesentscheid statt. Die Teilnehmer werden durch den Landesentscheid bestimmt.

Das Ergebnis des Landesentscheids wird spätestens am 01. November 2015 vorliegen.

3.3.3 Die Teilnehmer am Landesentscheid werden entsprechend ihrer erreichten Ziele wie folgt ausgezeichnet:

Es werden die Orte ausgezeichnet, die in den einzelnen Bewertungskriterien die besten Ergebnisse erzielt haben.

In allen Dörfern werden zusätzlich die herausragenden bzw. beispielgebenden Projekte und Initiativen ausgezeichnet.

Im Endergebnis werden aus den Dörfern mit den besten Ergebnissen in einzelnen Bewertungskriterien bzw. den gelungensten Einzelprojekten die Teilnehmer für den Bundeswettbewerb nominiert (siehe auch 3.4).

3.3.4 Die Wettbewerbsteilnehmer am Landesentscheid erhalten anlässlich der Abschlussveranstaltung Preise und Urkunden des ML, mit denen die besonderen Einzel- und Gesamtleistungen gewürdigt werden.

Die Entscheidung der Bewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar. Weitere Einzelheiten über die Durchführung des Landeswettbewerbes werden ggf. durch Erlass bestimmt.

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbes werden in einem Abschlussbericht der Landesbewertungskommission zusammengefasst.

Die Dörfer werden abschließend zu einem Erfahrungsaustausch mit der Landesbewertungskommission eingeladen.

3.4 Bundesentscheid

Die Zahl der Dörfer, die am Bundesentscheid teilnehmen können, richtet sich nach der Gesamtteilnehmerzahl bei den Kreiswettbewerben.

Die niedersächsischen Teilnehmer für den Bundesentscheid werden entsprechend einer vom Bundesministerium vorgegebenen Quote von der Landesbewertungskommission ausgewählt. Bei der Auswahl der Dörfer soll die Landesbewertungskommission die Ergebnisse des Landesentscheides berücksichtigen. Die Dörfer werden vom ML zum Bundesentscheid angemeldet.

- 3.5 Angaben der Wettbewerbsteilnehmer für den Landesentscheid
- 3.5.1 Für den Landesentscheid sind folgende Unterlagen in **12-facher Ausfertigung** dem Städte- und Gemeindebund vorzulegen:
- 3.5.1.1 Standardisierte Kurzvorstellung
- 3.5.1.2 Erläuterungsbericht (3 - 4 Seiten)
- 3.5.1.3 Übersichtskarte 1 : 25.000 mit eingezeichneter Gemarkungsgrenze
- 3.5.1.4 Tabellarische Angaben zu folgenden Punkten
- a) Aufstellung der historisch bedeutsamen Bauten oder Anlagen einschl. Lageplan, insbesondere Denkmale,
 - b) Aufstellung der historischen Kulturlandschaftselement einschl. Lageplan
 - c) Veranstaltungen im Dorf,
 - d) Anzahl der Vereine und deren Mitgliederzahl.
- 3.5.2 Am Tage der Ortsbesichtigung sind auszulegen:
(nicht mit den Unterlagen nach Ziff. 3.5.1.1 zu übersenden)
- Flächennutzungsplan,
 - Bebauungspläne,
 - ggf. Dorferneuerungsplan,
 - sonstige Pläne und Bildmaterial zur Entwicklung des Dorfes,
 - Zeitungsberichte usw.
- 3.5.3 Der Landesbewertungskommission ist zu Beginn der Ortsbesichtigung eine kurze Einführung durch die zuständigen Vertreterinnen/ Vertreter des Dorfes zu geben. Es ist wünschenswert, dass über bürgerschaftliche Aktivitäten von den zuständigen Einwohnerinnen und Einwohnern selbst berichtet wird und diese möglichst zahlreich an der Darstellung beteiligt sind. Auf mündliche Wiederholung bereits vorliegender schriftlicher Angaben kann verzichtet werden.
- 3.5.4 Die gemäß Ziff. 3.3.1 für den Vorentscheid gemeldeten Dörfer haben die geforderten Unterlagen bis spätestens **zum 01.02.2015** einzureichen.

3.5.5 Diese Unterlagen der gemäß Ziff. 3.3.2 gemeldeten Dörfer, die am Landesentscheid teilnehmen, werden nach Ziff. 3.5.1.1 bis spätestens **zum 01.08.2015** an den Städte- und Gemeindebund weitergeleitet, der die Unterlagen auf Vollständigkeit prüft und diese zu Beginn der Bereisung der Landesbewertungskommission und dem ML vorlegt.

Die am Landesentscheid teilnehmenden Dörfer müssen keine neuen Unterlagen vorlegen.

4. Bewertung

4.1 Landesbewertungskommission

In Abstimmung mit den aufgeführten Verbänden und Institutionen beruft ML eine sachverständige Landesbewertungskommission.

Der Vorsitz der Landesbewertungskommission wird durch ML wahrgenommen. Ihm obliegt gleichzeitig die ganzheitliche Querschnittsgewichtung.

Die Kommission bewertet die Leistungen der Teilnehmer. Die Entscheidung der Landesbewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar.

4.2 Bewertungsverfahren

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sowohl für den Vorentscheid als auch für den Landesentscheid.

Grundlage für die Bewertung sind die dorfgerechte Entwicklung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung des Dorfes, das soziale und kulturelle Zusammenleben mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten, Selbsthilfeleistungen und besondere Initiativen zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten.

Die Entwicklung der Dörfer ist maßgeblich vom Miteinander der Akteure abhängig. Vieles obliegt den Kommunen aufgrund der ihnen übertragenen Aufgaben; vieles liegt aber auch in der Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Verbände vor Ort. Wichtig ist, dass es eine aktive Dorfgemeinschaft gibt. Von großer Bedeutung ist dabei, dass hier eine Kooperation zwischen allen Beteiligten stattfindet und entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten Initiativen und Projekte z.B. zwischen Bevölkerung und Gemeinde aufeinander abgestimmt werden.

Dabei werden unter Beachtung der jeweiligen Ausgangssituation der Dörfer das Engagement der Bevölkerung und das tatsächlich vorgefundene Ergebnis beurteilt.

Die Bedeutung des Gemeinschaftslebens lässt sich an den kulturellen, sozialen, umweltwirksamen und wirtschaftlichen Aktivitäten und Selbsthilfeeinrichtungen messen. Auch die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Erarbeitung und Verwirklichung von Dorfentwicklungs- und Gestaltungskonzepten wird bewertet.

Für die Bewertung ist u.a. entscheidend, wie das Dorf die für seine Situation erforderliche kommunale, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Grundausstattung gewährleistet hat und wie das Dorf sich auf die Herausforderungen der Zukunft (z.B. demographischer Wandel, Klimawandel) einstellt. Dieses Ziel kann insbesondere auch durch überörtliche und nachbarschaftliche Absprachen und Zusammenarbeit erreicht werden. Der bewusste Verzicht auf die eine oder andere eigene Einrichtung kann durchaus positiv beurteilt werden.

4.3 Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien gelten für den Vorentscheid und den Landesentscheid.

4.3.1 Leitbild

Die Dörfer sollen in einem Leitbild ihre Entwicklungsstrategie beschreiben. Das Leitbild soll sich auch mit den Herausforderungen der demographischen Entwicklung und den Anforderungen des Klimaschutzes befassen und nachhaltige Ansätze enthalten.

Ziel des Wettbewerbes ist, dass die Dörfer ihre eigenen Potenziale erkennen und sie nutzen. Um die eigenen Potenziale erhalten und entwickeln zu können, müssen diese erkannt werden. Darauf aufbauend können Initiativen und Projekte zielgerichtet entwickelt und umgesetzt werden. Es kommt nicht darauf an, zu jedem einzelnen Bewertungskriterium „irgend etwas Beliebigen“ zu unternehmen. Wichtig ist vielmehr, die eigenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale zu nutzen – Nebensächliches oder Hinderndes aber auch bewusst zur Seite zu stellen. Die Dörfer sollen nicht planlos den Inhalten der Ausschreibung nacheifern, sondern ihr eigenes Leitbild im Auge behalten und sich darauf ausgerichtet entwickeln. Dabei soll auch die historische Entwicklung des Dorfes berücksichtigt werden.

Diesen Prozess gilt es darzustellen. Dabei soll zum Ausdruck kommen,

- in welchen Bereichen das teilnehmende Dorf seine Stärken bzw. seine Schwächen sieht,
- welches die prägenden Elemente des Dorfes sind, die erhalten und entwickelt werden sollen,
- welche Merkmale die Zukunftsfähigkeit des Dorfes ausmachen,
- in welchen Formen eine Zusammenarbeit erfolgt (z.B. lokale oder regionale Arbeitskreise, thematische Arbeitskreise),
- welche Drittpartner mit einbezogen wurden (z.B. benachbarte Kommunen, Landkreis, Wirtschafts- und Sozialpartner),
- ob eine Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern erfolgt oder beabsichtigt ist.

Bei der Bewertung des Dorfes nach Ziff. 4.3.2 bis 4.3.6 wird sich herausstellen, was von den oben beschriebenen Ansätzen bereits umgesetzt wurde und für welche Maßnahmen Absichtserklärungen vorliegen.

4.3.2 Planungskonzepte zur Dorfentwicklung

4.3.2.1 ... zur Siedlungsstruktur

- Konzepte zur Siedlungsentwicklung, die die örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten, die Hauptfunktion des Dorfes und die Gesamtentwicklung der Gemeinde beachten und dabei überörtliche und nachbarschaftliche Belange berücksichtigen
- Berücksichtigung historischer Siedlungs- und Landschaftsstrukturen bei der Planung der dörflichen Entwicklung
- Stand, Qualität und Umsetzung der dörflichen Planung (z. B. Bauleitplanung, Landschafts- und Grünordnungspläne, Dorferneuerungspläne, Gestaltungssatzungen und andere Ortssatzungen)
- Einbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete
- Konzepte zur Dorffinnenentwicklung und zur Eingrenzung der Flächeninanspruchnahme

4.3.2.2 ... zur Infrastruktur

- Besondere innovative Ansätze in den Bereichen
 - Ver- und Entsorgungseinrichtungen,
 - Personennahverkehr, ÖPNV,
 - Einrichtungen zur Kinderbetreuung, Betreuung von Senioren,
 - Bildungseinrichtungen, Schulen,
 - DSL
- Einbindung des Dorfes in ein überörtlich abgestimmtes Konzept der Daseinsvorsorge. Umfang, Angemessenheit und Funktionalität der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Erschließung durch Straßen, Wege, Plätze und Gewässer

4.3.2.3 ... zum Klimaschutz, zur Gesamtökologie sowie zur Nachhaltigkeit

- Klimaschutz-(teil)konzepte, Energiemanagement
- Planung bzw. Unterstützung von EE-Modellen/Bürgerbeteiligung
- Planung und Sensibilisierung zum Thema Klimawandel und Klimafolgenanpassung

4.3.3 Ansätze zur wirtschaftlichen Entwicklung

- Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur des Dorfes als Lebens- und Einkommensgrundlage der Dorfbevölkerung
- Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung wirtschaftlicher Existenzgrundlagen
- Situation der landwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Einbindung und Entwicklung
- Initiativen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen (z.B. Vermarktung regionaler Erzeugnisse)
- Perspektiven zur Entwicklung des Tourismus ggf. unter Mitwirkung der Dorfbevölkerung (Urlaub auf dem Bauernhof, Erholungsanlagen, Attraktionen, Campingplätze usw.)
- Einbindung in regionale Netzwerke

4.3.4. Soziales und kulturelles Leben

Initiativen im Interesse der Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen, einer Förderung der Kultur und zur Gewährleistung der Grundversorgung

- im sozialen Bereich (z. B. Alten-, Jugend-, Kinderbetreuung, Spielkreise, Krankenhilfe, ärztliche Versorgung, Feuerwehr),
- im Bereich Sport- und Freizeitaktivitäten,

- im Bereich Pflege der Dorftradition, Erwachsenenbildung, Ausstellungen u.a.,
- im Bereich Pflege von Natur und Landschaft,
- im Bereich Baudenkmäler und historischer Zeugnisse sowie Kulturlandschaftselemente in Dorf und Landschaft,
- zur Mitwirkung bei Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen des Dorfes,
- zur Einbeziehung und Stellung der Jugend in Prozessen zur Dorfentwicklung,
- zur Integration der Neubürger, älterer Bewohner und Interessensgruppen in die Gemeinschaftsaktivitäten,
- zur Identifizierung mit der Dorfgeschichte und der bestehenden historischen Bausubstanz und Kulturlandschaftselemente (z.B. durch Dorfchronik, Verzeichnis der denkmalgeschützten Gebäude)

auf der Basis von Vereinen, institutioneller Organisationen (z.B. Gemeinde, Kirche) oder der Dorfgemeinschaft.

Besondere Beachtung finden dabei Initiativen, die einem barrierefreien und familienfreundlichen Leben im Dorf Rechnung tragen.

4.3.5. Bauliche Gestaltung, Entwicklung und Erhaltung der Gebäudesubstanz

4.3.5.1 ... im öffentlichen Bereich

- Dorfgemäße und regionaltypische Einordnung, Gestaltung und Pflege öffentlicher Gebäude und Anlagen, (z. B. Kirche, Schule, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Vereinshäuser, Sportanlagen, Bushaltestellen, Informationstafeln, Ehrenmale, Friedhöfe)
- Bauliche Gestaltung der Ortsmitte; bzw. zentraler Plätze
- Barrierefreiheit
- Berücksichtigung historischer Bausubstanz mit ortsbildprägender Bedeutung, Nutzung und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit
- Umgang mit leer stehenden Gebäuden
- Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen

- Ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Baumaßnahmen
- Geordnete Außenwerbung und Beschilderung, Umfang, Gestaltung und Verträglichkeit

4.3.5.2 ... im privaten Bereich

- Dorfgemäße und regionaltypische Einordnung, Gestaltung und Pflege privater Wohn- und Nebengebäude
- Dorfgemäße Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie und Gewerbebetrieben sowie Dienstleistungseinrichtungen
- Ortstypische Gestaltung von Neubau- und Siedlungsbereichen, verträgliche Anbindung an die Ortsmitte
- Berücksichtigung historischer Bausubstanz, Umgang mit leer stehenden Gebäuden mit ortsbildprägender Bedeutung
- Ortsbild- und umweltgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten sowie Renovierung und Unterhaltung

4.3.6. Dörfliches Grün und Freiflächen, Gestaltung und Entwicklung der Freiräume

4.3.6.1 ... im öffentlichen Bereich

- Gestaltung und Bepflanzung öffentlicher Flächen, Gewässer- und Straßenräume sowie an öffentlichen Gebäuden anhand von z.B. Leitlinien, Gestaltungsplänen, Handlungskonzepten oder Vorschlaglisten
- Standortgerechte und heimische Gehölze
- Einbindung der Bevölkerung in die Planung, Erhaltung, Pflege und Entwicklung,
- Umgang mit den naturräumlichen Gegebenheiten und den besonderen Eigenheiten der öffentlichen Freiräume
- Barrierefreie, dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore und Einfahrten, Zäune inklusive öffentlicher Flächen, Plätze und Straßen

- Erhaltung und Pflege besonderer den Ortscharakter bestimmender historischer Kulturlandschaftselemente wie z.B. Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen

4.3.6.2 ... im privaten Bereich

- Gestaltung der Wohn- und Nutzgärten sowie Hofanlagen, Umfang und Pflege von Baumobst, Anteil der Gemüse- und Beerenobstflächen, Strukturierung der Flächen, standortangepasste Pflanzenauswahl, traditionelle Arten
- Standortgerechte und heimische Gehölze in Gärten und auf Hofstellen
- Eingrünung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch wertvollen Flächen
- Dorf- und umweltgerechte Freiflächen/ Freiräume, Mauern, Tore, Hofräume und Einfahrten, Zäune
- Erhaltung und Pflege besonderer den Ortscharakter bestimmender historischer Kulturlandschaftselementen wie z.B. Zäune, Mauern, Wälle, Einfahrten, Pflasterungen

4.3.7. Das Dorf in der Landschaft

- Standortangepasste Landnutzung
- Gestaltung und Pflege des Dorfrandes
- Einbindung des Dorfes in die Landschaft
- Eingrünung der in der freien Landschaft stehenden Gebäude und Anlagen
- Erhaltung und Förderung der standortgerechten Pflanzen- und Tierwelt sowie Förderung des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere der heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung naturraumtypische Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche (z. B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Gewässer, Auen, Feuchtwiesen, Moore, Heiden, Trockenrasen)

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung historischer Kulturlandschaftselemente (z.B. Obstwiesen, Fischteiche, Mühlengräben)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe
- Naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer sowie von Freizeit- und Erholungsanlagen
- Umsetzung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Begleitplänen
- Pflege und Erhaltung von Kulturstätten und Stätten, die für die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Dorfes, auch außerhalb der Ortslage, von Bedeutung sind

Impressum:

Ausschreibung und Vorsitz: Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Referat 306
Calenberger Str. 2
30169 Hannover

Tel.: 0511 – 120 0
Fax: 0511 – 120 2385

Geschäftsführende Stelle: Niedersächsischer
Städte- und Gemeindebund
(in Zusammenarbeit mit der
Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N.)
Arnswaldstr. 28
30159 Hannover

Tel.: 0511 – 30285 60
Fax: 0511 – 30285 56
E-Mail: uan@nsgb.de

Mit besonderer Unterstützung der
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Niedersächsischer Landkreistag
Am Mittelfelde 169
30159 Hannover

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldstr. 28
30159 Hannover

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstr. 17
30159 Hannover

Notizen

Notizen